



Nur per Email

b.schroder [REDACTED]@fragdenstaat.de

TEL.-ZENTRALE +49 30 18615 0
FAX +49 30 18615 7010
INTERNET www.bmwi.de

BEARBEITET VON [REDACTED]
TEL [REDACTED]
FAX [REDACTED]
E-MAIL Buero-ILC2@bmwi.bund.de
AZ IIC2 – 36700/008
DATUM Berlin, 22. Mail 2020

BETREFF Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen
HIER Bescheid nach dem Umweltinformationsgesetz (UIG)
Ihr Antrag vom 22.04.2020 [#185086]

Sehr geehrter Herr Schröder,

mit Ihrem Antrag auf Informationszugang nach § 3 Abs. 1 UIG begehren Sie Auskunft zur Frage, ob beim derzeit laufenden Vorhaben zum Gebäudeenergiegesetz das Informationsverfahren gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. September 2015 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der technischen Vorschriften und der Vorschriften für die Dienste der Informationsgesellschaft durchgeführt worden ist. Bei den von Ihnen begehrten Informationen handelt es sich um Umweltinformationen (§ 2 Abs. 3 Nr. 3 UIG). Daher wird Ihr Antrag – wenn gleich Sie diesen auch auf das Informationsfreiheitsgesetz stützen – allein nach dem in seinem Anwendungsbereich vorrangigen UIG beschieden.

Zu Ihrem Antrag erteilen wir folgende Auskunft:

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34 - 37
10115 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG U6 Naturkundemuseum
S-Bahn Berlin Hauptbahnhof
Tram Invalidenpark

Das Informationsverfahren gemäß der o.g. Richtlinie ist nicht durchgeführt worden. Mit dem Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes werden die bestehenden energieeinsparrechtlichen Regelungen des Energieeinsparungsgesetzes (EnEG), der Energieeinsparverordnung (EnEV) und des Erneuerbare-Energien-Wärmegesetzes (EEWärmeG) zusammengeführt und vereinheitlicht.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei. Die Kostenentscheidung beruht auf § 12 Abs.1 Satz 2 UIG.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Sitz in Berlin und Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

